

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Feststellungen über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises (Wahlperiode 2021-2026)

hier: Rudolf Jakisch, Hans-Peter Lang

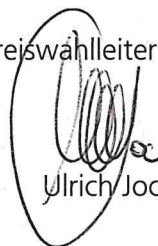
Gemäß §§ 33 und 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises, Herr Rudolf Jakisch, gewählt über den Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD), hat schriftlich zum 10. Dezember 2025 auf sein Mandat verzichtet und scheidet zu diesem Zeitpunkt aus dem Kreistag aus. Als nächster noch nicht berücksichtigter Bewerber aus dem Kreiswahlvorschlag der AfD rückt somit Herr Hans-Peter Lang, Herborn, mit Wirkung ab dem 11. Dezember 2025 in den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises nach.

Gegen die Feststellungen des Kreiswahlleiters kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Es ist anzugeben, gegen welche der o.g. Feststellungen der Einspruch gerichtet ist.

Wetzlar, 22. Januar 2026

Der besondere Kreiswahlleiter für die Kommunalwahl


Ulrich Jochem